

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1863)**

Heft 47

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einkaufsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartetten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaus
franco durch die ganze
Schweiz:Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.In Solothurn bei
der Expedition:Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.Erste Worte eines Priesters an
seine Mitbrüder.

V. Indem ich in einem frühern Artikel (Nr. 30) nachwies, wie der Priester es nicht nur Gott, sondern auch dem Volke schuldig ist, einen erbaulichen Gottesdienst abzuhalten, habe ich zugleich angedeutet, wie viel hierzu die genaue und gewissenhafte Beobachtung der Rubriken beiträgt. Es muß einen gewiß nicht günstigen Eindruck auf unsere Gläubigen machen, wenn sie so viele Priester nachlässig und unfreund die so erhabenen großartigen kirchlichen Ceremonien verrichten sehen. Ueber die Verstümmelung und Vernachlässigung derselben führt schon der hl. Liguorius bittere Klagen. „Die Worte,“ so schreibt er in dem geistlichen Handbuche für Priester, Regensburg 1843, einem recht zu empfehlenden Werke, „die Worte werden verstümmelt; bei den Genüßerionen bleibt das Knie in der Luft, so daß man solche Genüßerionen weit eher für Zeichen der Verhöhnung, als der Verehrung halten möchte; die Benedictionen in Kreuzform werden so gemacht, daß kein Mensch errathen kann, was sie bedeuten sollen; auf die lächerlichste Weise wendet man sich am Altare um und spazirt an demselben hin und her; die allerheiligste Hostie und den konsekrirten Kelch fasset man so an, als hätte man ein Stück Brod und ein Glas Wein vor sich; die Worte der hl. Messe werden herausgesagt ohne die mindeste Rücksicht darauf zu nehmen, daß sie zu den Ceremonien passen, die Worte sind schon lange gesprochen, dann wird erst die Ceremonie gemacht, zu welcher die Worte von den

Rubriken bestimmt sind; — kurz eine ganze solche Messe ist vom Anfange bis zum Ende nichts anders, als eine verwirrte Zusammenhäufung aller Arten von Unordnung und Unehrebarkeit! Und wo liegt der Grund dieses Uebels? Zum Theil darin, daß man in völliger Unwissenheit über die Rubriken ist. (Diese Unwissenheit kommt jedoch daher, daß man sich nicht die geringste Mühe gibt, sie kennen zu lernen); und zum Theil kommt es von dem Verlangen, nur sobald als möglich mit der Messe fertig zu werden. Man möchte oft meinen, diese Herren hätten vor der Messe gehört, es sei der Einsturz der Kirche oder sonst ein feindlicher Ueberfall zu befürchten, und jeder Augenblick müßte benützt werden, um nur noch entkommen zu können. Mancher dieser Herren hat aber vor der Messe zwei oder drei Stunden mit weltlichen Geschäften zugebracht, oder eben so lang bei irgend einem Bekannten oder in der Sakristei unnützes Geschwätz geführt, und nun eilt er mit der Messe, als ob er keinen Augenblick zu verlieren hätte und nichts liegt ihm so sehr am Herzen, als daß er nur recht geschwind fertig werde. Wohl thäte es solchen noth, daß sich einer fände, der es mit ihnen, wie Magister Avila mit jenem Priester machte, den er die heil. Messe auch so lesen sah und ihm leise in's Ohr sagte: „Um Gottes willen! behandeln Sie Ihn doch ein wenig anständiger, es ist ja der Sohn eines sehr achtungswürdigen Vaters!“ Kann man nicht auch in unsern Tagen bisweilen die nämlichen Klagen über das unanständige Benehmen mancher Priester am Altare führen hören, wie sie der hl. Liguorius führt? und

sind diese Klagen nicht wohl begründet? Aber dieses Aergerniß müßte endlich aufhören, wenn wir uns alle einmal wieder genau an die Rubriken hielten. Es lassen sich übrigens auch sonst noch ganz vernünftige Gründe zur Beobachtung dieser kirchlichen Vorschriften anführen. — Der katholische Christ muß überall, wohin er kommt, die größte Uebereinstimmung im Gottesdienste finden; denn diese Uebereinstimmung thut dem katholischen Gemüthe äußerst wohl. Dieselbe ist aber zerstört, wenn Jeder die Ceremonien nach seiner Willkür auf eigene Art verrichten will. Und wohin kommt es zuletzt, wenn wir uns nicht mehr genau an die Rubriken halten? Man sagt, sie seien nichts Wesentliches. Aber wo hört denn das Unwesentliche auf und wo fängt das Wesentliche an? Wer sich nicht mehr an die Rubriken halten zu müssen glaubt, der wird auch bald die Sprache bei der hl. Messe ändern wollen, dem werden die vielen Kreuzzeichen, das viele Hin- und Hergehen am Altare mißfallen, kurz es wird zu jenen Neuerungen kommen, die in manchen Gemeinden, besonders in Deutschland versucht wurden, zum nicht geringen Nachtheile unserer Religion. Ueberdies können wir unmöglich die Ceremonien für unwesentlich halten, wenn wir betrachten, wie Gott mit größter Genauigkeit die Gebräuche bei den Opfern des alten Bundes selbst anordnete, die doch nur ein Schatten von dem des neuen waren, wie er die Beobachtung desselben den jüdischen Priestern einschärfte, und wenn wir die Verordnungen so vieler Päpste über diesen Gegenstand nachlesen. Verbannen wir deswegen allen Hochmuth aus unsern Herzen und folgen wir in Demuth und

mit Gehorsam unserer Kirche. Denn es ist meistens nichts als Hochmuth, wenn man den Gottesdienst nach seinem Kopfe und nicht nach kirchlichen Vorschriften abhalten will. Wie wollen sich einzelne Priester herausnehmen, etwas Besseres und Schöneres einführen zu können, als das ist, was die gesammte Kirche anordnete, welche das Urtheil der heiligsten und gelehrtesten Priester aller Zeiten und die Erfahrung vieler Jahrhunderte für sich hat?

Uebrigens ist gewöhnlich, wie auch schon der hl. Viguorinus richtig bemerkt, die Unkenntniß der Rubriken Ursache, daß viele Priester sie verachten und vernachlässigen. Deshalb möchte ich sie so einfach, klar und kurz als möglich, mit Hinzufügung der nöthigsten Erläuterungen, zu unserer Belehrung hier durchgehen. Hiedurch werden wir auf die vielen Mängel und Fehler aufmerksam werden, die wir so oft beim Gottesdienste begehen und diese Einsicht wird uns am vollständigsten überzeugen, wie nothwendig es ist, in aller Demuth und Gewissenhaftigkeit die kirchlichen Vorschriften zu befolgen. Zu besserem Verständnisse will ich die Eintheilung beibehalten, wie sie im Messbuche sich findet und beginnen:

1) Mit der Vorbereitung des zelebrierenden Priesters auf die hl. Messe. Der Celebrant muß, wenn er das allerheiligste Opfer darbringen will, im Zustande der Gnade sein, und deswegen, wenn es nothwendig ist, vorher das Sakrament der Buße empfangen. Auch soll er durch eine kurze Betrachtung sich in die für die Darbringung der heil. Messe nothwendige fromme Stimmung versetzen. — Mit Schuheit, nicht mit Stiefeln, sowie in der Contane komme er, zumal bei langen Hosen, zur Kirche. Dasselbst kniee er zuerst nieder, um die zur Vorbereitung angegebenen Psalmen und Orationen aufmerksam zu verrichten. Dann schlage er das Messbuch genau nach dem Direktorium auf, wobei es sehr gefehlt wäre, wenn man die vorgeschriebenen Orationen aus Bequemlichkeit bis auf eine einzige übergehen wollte. Auch am Altare sehe der Priester öfter nach,

ob derselbe reinlich und Alles daselbst in Ordnung sei. Auf demselben muß sich nothwendig in der Mitte ein Kreuz befinden, ferner ein dreifaches, geweihtes Leinwand über dem Altarsteine, die Kanontafeln, ohne welche nicht Messe gelesen werden darf, und wenigstens zwei Leuchter mit Wachs- und nicht mit Stearinkerzen.

Hat der Geistliche mit dem Organisten oder Sakristan noch etwas zu verabreden, was Bezug auf den Gottesdienst hat, so bespreche er es so viel möglich mit leiser Stimme in der Sakristei, um kein Aufsehen zu erregen und um sich dann ungestört ankleiden zu können. Vorher wasche er jedoch, unter Verrichtung des vorgeschriebenen Gebetes seine Hände und bringe den Kelch in Ordnung, den der Glöckner oder gar der Messdiener nicht aus dem Schrauke nehmen oder decken darf. Er breite nämlich über denselben, der stets rein und trocken gehalten werden muß, ein kleines, geweihtes, nicht zu schmales Purifikatorium aus. Dann lege er die Patene darüber, auf der sich eine ganze Hostie befinden muß. Darauf decke er die Palla darüber, die unten mit geweihter Leinwand besetzt sein muß, so daß sie leicht abgetrennt und öfter gewaschen werden kann. Ueber den Kelch breite dann der Priester das Velum, welches den ganzen Kelch bedecken und gerade herabhängen muß, indem die beiden Falten an den beiden Seiten sich befinden. In der Burse muß sich ein reines, geweihtes leinenes Corporal befinden; und es wäre ein arger Verstoß, wenn dasselbe diese Beschaffenheit nicht hätte. Auch bemerke man noch, daß auf den Kelch nichts gelegt werden darf, weder das Sacktuch, das man unter dem Messgewande mit dem Gürtel befestigen kanit, noch die Schlüssel zum Tabernakel u. s. w., wie dies durch ein Dekret der hl. Kongregation vorgeschrieben ist.

Ist der Kelch in Ordnung, so schicke sich der Priester an, mit den Paramenten sich zu bekleiden, die vom Glöckner nach Vorschrift des Direktoriums und in gehöriger Ordnung aufgelegt sein müssen. Bei Anlegung jedes einzelnen

Stückes spreche derselbe mit leiser Stimme das jedesmal vorgeschriebene Gebet. Er fasse aber zuerst das Humoral an beiden Enden, wo die Schnüre befestigt sind, küsse es in der Mitte, wo sich das Kreuz befindet, oder wenigstens befinden soll, und ziehe es sodann um den Hals, so daß das Collar ganz damit bedeckt wird; die Schnüre müssen kreuzweise über die Brust um den Rücken gebunden und vorn zusammengeknüpft werden. Dann bekleide sich der Celebrant mit der Albe. Ist Jemand da, der sie ihm darreicht, so neige er ein wenig das Haupt, um sie zu empfangen und bekleide zuerst den rechten und hernach den linken Arm. Auf sorgfältige Zurechtrichtung derselben durch den Glöckner ist wohl zu sehen, denn mit unordentlich geschürzter Albe zum Altare zu gehen, verräth Nachlässigkeit und Mangel an gutem Geschmack. Er nehme darauf den Manipel, küsse ihn und befestige ihn am Arme nahe bei dem Ellbogen. Die Stola nehme er mit beiden Händen, küsse das darauf befindliche Kreuz, hänge sie so um den Hals, daß beide Enden gleich weit herabhängen, und binde dann den rechten Theil auf der linken und den linken auf der rechten Seite der Brust mit dem Cingulum fest. Zuletzt bekleide er sich mit dem Messgewande, wobei ebenfalls zu beachten ist, daß es gerade aufliegt.

In Bezug auf die Paramente schreibt die Kirche noch vor, daß sie ganz rein und schön sein sollen. Sind jedoch unsere Kirchen arm, so ist es nicht zur Schuld zu rechnen, wenn die hl. Gewänder weniger prachtvoll, wohl aber, wenn sie zerrissen und schmutzig sind. Denn ein eifriger Priester findet überall noch gläubige Herzen, die zur nothwendigen Herstellung derselben bereitwillig beitragen. Bereiten wir uns so auf die hl. Messe vor, wie es die Rubriken angeben, so wird dieß zunächst uns selbst zum größten Vortheile gereichen, denn ein Priester, der mit Gewissenhaftigkeit für das Aeußere besorgt ist, kann unmöglich im Innern vernachlässigt an den Altar gehen. Aber auch das Volk, wenn es

seine Priester gewissenhaft bis auf's Kleinste auf die heiligste aller Handlungen sich vorbereiten sieht, wird in seinem Glauben an die Gegenwart Jesu im allerheiligsten Sakramente und in seiner Ehrfürcht gegen dasselbe neu gestärkt werden. Endlich werden diejenigen, welche in der Sakristei uns bedienen, als die Lehrer, Glöckner, Messdiener u. s. w. nicht durch die Verrichtung dieser hl. Dienste glaubens- und gewissenlos werden, wie dies jetzt leider so oft der Fall ist, sondern unser Glaube und unsere Gewissenhaftigkeit wird sie davor bewahren. Gewiß eine solche Vorbereitung wird eine fruchtbare Lehre für uns und die Gläubigen sein, so fruchtbar als die beste Predigt.

Correspondenzen und Notizen.

(nach dem amtlichen Bericht)

Die herrlichen Glasgemälde des aufgehobenen Frauenklosters zu Rathhausen.
(Mitgetheilt.)

Dem sinnigen Mittelalter war es eigen, die Kathedral-, Pfarr- und Klosterkirchen mit Glasgemälden zu schmücken, um dadurch den Blick der im Gebete versunkenen Christenschaar abzuhalten von der zerstreueten Außenwelt und durch den Zauber des Feuersglanzes, durch die mächtige Farbengluth, welche ganz vorzüglich in den darin angebrachten Legenden- und Heiligenbildern wundersam und lichtumflößen den Betenden entgegnetritt, die Andacht tiefer und reiner zu stimmen. Es ist für den aufrichtigen Katholiken und Vaterlandsfreund wohlthuend und erhebend, durch diese herrlichen Schätze der religiösen Glasmalerei an die fromme, hochedle Gesinnung unserer Ahnen in den verschiedenen schweizerischen Thalschaften und Städten erinnert zu werden. Aber es ist für ihn auch eine heilige Pflicht, sein Möglichstes zu thun für deren Erhaltung und bestimmungsgemäße Verwerthung im katholischen Schweizerlande und speziell in den einzelnen betreffenden Landestheilen; es ist für ihn ernste Pflicht, zu verhüten, daß diese herrlichen Kunstwerke in's ferne Ausland wandern oder gar in die Hände eines Juden oder eines kirchenfeindlichen Engländers kommen, der

sie in ein abgeschlossenes Cabinet bringen möchte, wo sie uns auf immer entrückt würden. — Wir dürfen bei all Dem nicht vergessen, daß unsere Väter von ihren wohl ersparten Pfennigen einen guten Theil hiefür auf den Altären der heiligen, lieblichen Kunst als freundliche Weihgeschenke niederlegten, gestiftet für die eigene Seelenwohlfahrt und mit der Widmung an bestimmte Diener und Verkürzte Gottes! Diese Gedanken führen uns zurück in's Jahr 1846, als wir die merkwürdigen Kreuzhallen des Klosters Rathhausen durchschritten und die darin angebrachten herrlichen Glasmalereien betrachteten. Die Glasschilde breiteten über den Kreuzgang eine gewisse Ruhe und Düsternheit aus, ein sinnvolles Hell Dunkel, welches der Sammlung des Gemüthes zur Andacht sowohl, als dem stillen Sinnen des anbetenden oder betrachtenden Geistes weit günstiger ist, als die neuere zerstreuende Lichtfülle in geheiligten Hallen.

Der Kreuzgang zählte 67 gemalte Schilde, welche theils die heilige Geschichte des alten und neuen Bundes, theils die Wappen- und Schildhalter der edlen Geber mit dem dazu gehörigen Text vorstellen und die Jahresdaten 1588 bis 1623 tragen. Abbildungen und Schrift sind mit bunten Farben wundervoll in die Glasscheiben eingeschmolzen. Nach künstlerischer Beurtheilung lassen sich sämmtliche Schilde in drei Klassen einteilen: In die erste Reihe gehören diejenigen, welche mit dem Glasmaler-Monogramm F. F. bezeichnet sind und von 1591—1611 fortlaufen. Es sind dieses wahre Meisterstücke. Die Farbenpracht, wenn die Sonne durchscheint, ist unbeschreiblich; die ganze heilige Geschichte scheint sich zu beleben und zu bewegen. Das Farbenfeuer brennt gleich dem Feuer der Edelsteine; hier paart sich mit der trefflichsten Zeichnung eine Edelsteingluth, Verschmelzung, Abstufung und Harmonie der Farben, daß das Ganze, aus so vielen Bleistücken zusammengesetzt, in einen Krystall zerfließen oder daraus hervorgeschliffen scheint. Vor Allem mächtig und wahrhaft erbauend wirkt das Hochrothe (Purpur) und das Gelbe (Gold). Nach Archivar Scheller, dessen Schilderung wir dies entnommen, sollen sie vom Glas-

maler Franz Falenter herkommen. Zur zweiten Klasse können jene Schilde gezählt werden, die das Künstlerzeichen E. M. und das Jahr 1592 tragen. Sie wetteifern mit den Stücken Falenters. Nach dem Luzerner-Bürgerbuch stammen sie vom Glasmaler Carl Märgtgraff aus Minden ab. Die dritte Reihe führt das Monogramm M. M. mit den Jahresdaten 1616 bis 1617. Das Bürgerbuch weist auf Martin Moser als Schöpfer dieser Schilde. Eine einzige Glasscheibe trägt das Zeichen I. W. und das Jahr 1618.

Diese Prachtstücke liegen nun in St. Gallen und gehören den H. B. Banguiers Mayer. Nachdem nämlich die radikale Luzerner Regierung auch das Kloster Rathhausen aufgehoben, sollten diese Glasgemälde in die Hände eines reichen Juden gespielt werden, der eine enorme Summe hiefür bezahlen sollte. Doch man fürchtete höhern Orts die gerechte Entzündung des braven katholischen Luzerner Volkes über eine solche „Verschacherung“ und darum sah man sich im Vaterland etwas näher um. Die kunstfreundlichen und patriotisch gesinnten H. B. Mayer in St. Gallen sind dann in den Besitz dieser Sammlung gekommen und ist ihnen dieselbe bis anhin auch verblieben. Diese Herren hofften, es werden sich in der katholischen Schweiz oder in der Nachbarschaft kirchliche Vereine und Korporationen für die volle Erhaltung und Bewahrung dieser Kunstschätze zusammen thun und darum hielten sie bis jetzt noch zurück, obwohl ihnen schon einige Mal die schönsten und günstigsten Offerten von Ausländern gemacht wurden. Da aber der Gegenstand, mit den bereits hoch aufgelaufenen Zinsen für sie nachgerade zu kostbillig würde, so gedenken sie mit Monat Dezember ernstens auszurücken und ist ihnen hiefür ein guter Weg geöffnet!

Wohl zeigten sich zuweilen inländische Käufer, aber bloß für einzelne Stücke; allein die H. B. Mayer konnten in eine Verstückelung begreiflicher Weise nicht eintreten.

Um aber Diesen noch weiter entgegen zu kommen, haben sie in neuester Zeit eine angemessene schöne Eintheilung angeordnet, zu Folge welcher die Sammlung in

einzelnen, in gewisser Beziehung sich zu Ganzen gestaltenden Parthieen, von mehreren Corporationen oder Einzelkäufern angekauft werden können.

Die Sammlung ist sorgfältigst aufbewahrt, und steht in St. Gallen stets zu Jedermann's Einsicht bereit. Wir betrachten es als Pflicht, in der letzten Stunde nochmals auf die berühmten Chorgemälde aufmerksam zu machen. Möchte dies nicht ein bloßer Nachruf an dieselben sein! *)

Zwei Existenzfragen.

(Brief aus dem Bisthum Basel.)

Es ist schon vielerlei darüber geschrieben worden, was für Reformen nach der neuen Bischofswahl ins Auge gefaßt werden sollten. Ich kann mich mit allen denselben einverstehen, und möchte noch zwei Hauptfragen, welche die Existenz der Kirche und ihrer Priesterschaft bedingen, das Kirchenvermögen und die geistlichen Stifte in den Vordergrund ziehen.

In der Diözese Basel wird manchenorts mit den Pfarrfrund-, Kirchenfond-, Kapellenfonds und andern kirchlich-geistlichen Fonds so geschaltet und gewaltet, als wären dieselben in optima forma säkularisirt. Wenn das so fortgeht, so kann das Volk mit der Zeit seine Seel-

forger selbst bezahlen und denjenigen mit Flüchen und Schwüren danken, welche eine solche heillose Wirthschaft geführt oder geduldet haben. Es gibt Ortshaften, wo man 1000 und 1000 Franken Kapitalien für stiftungswidrige Zwecke verschleudert, ohne einen Bischof oder eine Staatsregierung anzufragen, wo man ungeseklich die Pfundkapitalien verwaltet und dem Pfarrer seine Raten auszahlt, wie man will und wie es beliebt, wo man kleinere Fonds mit größern verschmilzt, wo der Pfarrer selbst die Größe des geistlichen Vermögens und dessen Verwaltung nicht einmal kennt, weil er keine Einsicht darein erhält, wo man, mit einem Worte gesagt, keinen Unterschied gelten lassen will zwischen Kirchengut und Gemeindegut, Kirchengut und Staatsgut. Hierin wäre ein collegialisches Untersuchen und Ordnungschaffen zwischen Bischof und Regierung sehr zeitgemäß und volksthümlich.

Wir besitzen in unserm Bisthume mehrere geistliche Stifte, so in Münster, Luzern, Baden, Rheinfelden, Zurzach, Solothurn, Schönenwerd etc. Wer aber den Real- und Personalbestand dieser Stifte genau betrachtet, wird mit trüben Ahnungen für die Zukunft erfüllt. Der Geist und Buchstabe dieser kirchlichen Foundationen hat diese Institute für rein geistliche, rein kirchliche Zwecke bestimmt. Die betreffende solothurnische, aargauische und luzernische Kantonsgeistlichkeit hat rechtliche Ansprüche auf diese geistlichen Stellen und soll sie geltend machen. Was soll mit einem alten verdienstvollen Pfarrer geschehen, der mit seinem ganzen Leben, Hab und Gut dem Volke und seinem Heile sich vollständig aufgeopfert hat? Verdient ein solcher Priester und echter Volksmann nicht eben so gut eine Chorpfründe, als ein Professor, der vielleicht 2-3 Schüler hat und alltäglich nur wenige Stunden doziren muß? In alten Zeiten des Basallenthums und der Leibeigenschaft wurden diese Plätze oft von verdienstlosen Junkern und Ausländern eingenommen, in unserm Jahrhundert der Freiheit und Gleichberechtigung sollen derlei Exempelchen nicht mehr vorkommen, sondern der Spruch gelten: „Dem Verdienst seine Krone, und je mehr Arbeit, desto größer der Lohn!“

Am schmerzlichsten muß es aber uns Geistliche berühren, wenn eigentliche kirchliche Pfünden, ohne alle Rücksicht auf deren Stiftungszweck und auf die Ansprüche des Klerus, an Laien verschleudert werden. Gerade im Kanton Solothurn wirkt die Geistlichkeit allwärts so Vieles zur Hebung des Schulwesens und für die Bildung des Volkes, daß es ein wahrer Undank des Staates ist, wenn er mit den geistlichen Stellen so verfährt, wie jüngst ein Beispiel statuirt worden ist.

Ich zweifle übrigens gar nicht daran, daß das Kirchenvermögen und die geistlichen Stifte die wünschbare Sicherung finden werden, wenn Bischof und Regierung in loyalen Entgegenkommen mit einander darüber konferiren.

Zwölf Abendunterhaltungen über die weltliche Papstgewalt.

(Mitgeth. vom Rhein.)

Der von Kaiser Napoleon III. vorgeschlagene Europäische Kongreß wird zweifelsohne Anlaß geben, die Frage des Kirchenstaats neuerdings anzuregen. Auch Pius IX. hat eine Einladung erhalten, auf dem Fürstentag in Paris zu erscheinen. Ob der Papst es angemessen finden mag, der Einladung Folge zu geben, das wissen wir nicht; aber das wissen wir, daß er allen Fürsten, wenn im Kongreß Ungerechtes von ihm gefordert werden soll, die gleiche Antwort geben wird, die er dem französischen Kaiser bereits einzeln ertheilt: „Non possumus.“

Sollte im Kongreß die Behauptung auftauchen, daß ein geistlicher Fürst nicht zugleich ein weltlicher Fürst sein soll, so hat Pius IX. die beste Gelegenheit, ad hominem zu erwidern, daß ja die meisten der im Kongreß versammelten Fürsten gleichzeitig geistliche und weltliche Oberhäupter seien; so der Kaiser von Rußland, die Königin von England, die Könige von Preußen, von Württemberg, von Dänemark, von Sachsen, von Schweden, von Hannover, der Großherzog von Baden, Hessen etc. Was aber dem Einen billig, sei dem Andern Recht.

Uebrigens wird die Frage der weltlichen Macht des Papstes schwerlich durch den

*) Die Preisbedingungen lauten: Für alle 65 Scheiben: Fr. 39,000; für 50: Fr. 31,500; für 40: Fr. 26,000; für 35: Fr. 24,500; für 30: Fr. 22,500; für 25: Fr. 20,000; für 20: Fr. 17,000; für 15: Fr. 13,500; für 12: Fr. 11,100; für 10: Fr. 9,500; für 8: Fr. 7,800; für 6: Fr. 6,000.

Die Affortirung der Scheiben geschieht derart, daß der Käufer einen in sich geschlossenen Cyklus von Bildern empfängt. Es enthält die Gallerie 6 Darstellungen aus dem alten Testament und 59 aus dem neuen. Die 6 Bilder des alten Testaments sollten natürlich beisammen bleiben, d. h. an einen Käufer gehen. Die 59 Bilder des neuen Testaments bestehen in 8 Darstellungen aus der Kindheit Christi, 12 aus dem Leben Christi, 26 aus dem Leiden und Tod Christi und 13 Darstellungen nach der Auferstehung Christi. Jedes der genannten Sortimente wurde in thunlichster Weise zusammengesetzt. (Bei der Expedition der „Kirchenzeitung“ kann das Spezialverzeichnis der Glasgemälde eingesehen werden.)

Kongress, sondern durch die göttliche Vorsehung entschieden, welche wichtiger ist als jeder menschliche Kongress und welcher am Ende einzig das Recht und die Gewalt der Intervention zusteht.

Bei diesem Anlaß erlauben wir uns eine Bemerkung. Nicht nur im Kreise der Diplomaten, sondern auch in andern Kreisen versuchen die Kirchengegner den Irrthum zu verbreiten, daß der Papst kein weltliches Reich haben dürfe, da Christus selbst gesagt habe: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Es ist daher ein glücklicher Gedanke, daß Dr. H. G. Mütjes gerade unter diesem Titel zwölf Abendunterhaltungen herausgegeben hat, in welchen unumstößlich nachgewiesen wird, daß die weltliche Papstgewalt weder mit dem Evangelium noch mit der sozial-politischen Weltordnung im Widerspruch steht. Diese gediegene, interessante Schrift ist in Form von Gesprächen geschrieben, stützt sich größtentheils auf gegnerische Autoritäten und ist nicht nur belehrend, sondern auch unterhaltend. Wir wünschen, daß jedes Mitglied des Kongresses in spe, jeder Diplomat, Hoftheologe und Zeitungsschreiber diese Schrift lese, daß sie in den Leihbibliotheken und Lesekabinetten aufgelegt werde und daß dieselbe als Abendunterhaltung in den Familienkreisen benützt werde, um so überall der Wahrheit Eingang zu verschaffen. *)

Ueber Pfarrwahlen.

(Correspondenz aus Luzern.)

Der Kanton Luzern hat in vielen Dingen den Kanton Aargau nachgeahmt, so in der Klosteraufhebung, in vielen Schulinrichtungen; jetzt will man wieder einen gewaltigen Schritt in der Erziehung nach dem Vorbilde Aargaus thun, wenigstens habe das unter der Presse befindliche Erziehungsgesetz einen starken aargauischen Zuschnitt. „Prüfet Alles, und das Gute behaltet,“ gilt wohl auch hier. Allein daß die Regenten so sehr wehren und sperren gegen die Wahl der Seelsorger durch die Pfarrgemeinden, scheint immer sonderbar. Wenn man nicht Hof-

theologen heranbilden und unterhalten will, so gebe man der Pfarrei, was der Pfarrei gehört, und predige nicht Freiheit, während man allgemein anerkannte Volksrechte sich künstlich vorbehält.

Aargau erläßt ein neues Gesetz für die Wahl der Seelsorger durch die Kirchengemeinden; der Vorschlag hiezu ist folgender:

§ 1. Den Kirchengemeinden, sowie den Filialgemeinden steht die Wahl ihrer Seelsorger zu. Wo eine Kirchengemeinde der betreffenden Confession noch nicht besteht, wählt der Regierungsrath den Pfarrgeistlichen.

§ 2. Jede erledigte geistliche Stelle, mit welcher seelsorgliche Verrichtungen verbunden sind, soll zur Wiederbesetzung durch den betreffenden Kirchenrath öffentlich ausgeschrieben werden, bei welchem die Bewerber ihre Anmeldungen nebst den erforderlichen Ausweisen einzureichen haben.

§ 3. Der Kirchenrath hat zu prüfen, ob die Bewerber nach den bestehenden Gesetzen und Konkordaten die Wahlfähigkeit besitzen. Das Verzeichniß der als wahlfähig erklärten Bewerber übermittelt er der Kirchengemeinde zur Vornahme der Wahl.

§ 4. Zu einem Pfarrer kann nur ein solcher Geistlicher gewählt werden, der im Besitze der gesetzlichen Wahlfähigkeit ist und während wenigstens zwei Jahren seit seinem Eintritt in den geistlichen Stand in einem untergeordneten geistlichen Amte oder in einem Lehramte gewirkt hat.

§ 5. Den Kirchengemeinden ist gestattet, aus der Zahl der wahlfähigen Geistlichen auch solche zu wählen, welche sich nicht angemeldet haben.

§ 6. Zeigt sich kein Bewerber für die Stelle, oder will die Kirchengemeinde weder unter den Bewerbern noch unter den übrigen wahlfähigen Geistlichen eine Wahl treffen, so kann der Regierungsrath der Kirchengemeinde gestatten, die Stelle auf zwei Jahre mit einem Verweser zu besetzen. Auf Ablauf dieser Frist ist die Stelle jeweilen neuerdings auszusprechen.

§ 7. Binnen vier Wochen von Zustellung der Wahlliste an hat die Kirchengemeinde in geheimer Abstimmung die Wahl vorzunehmen.

§ 8. Das Wahlprotokoll wird innert 8 Tagen an das Bezirksamt und durch dasselbe dem Regierungsrath übermacht, der nach gepflogener Untersuchung über die Gültigkeit der Wahl die Einführung des Gewählten in sein Amt anordnet.

§ 9. Beschwerden gegen die Gültigkeit einer Wahl sind inner acht Tagen nach derselben bei dem Regierungsrathe einzubringen, und durch denselben zu erledigen.

§ 10. Die Klafshelfer und Hülfspriester werden auf öffentliche Ausschreibung der Stel-

len auf den gutächtlichen Vorschlag des Kirchenraths vom Regierungsrathe gewählt.

§ 11. Durch vorkühendes Gesetz wird das Gesetz über die Wahl der reformirten Geistlichen vom 15. März 1854 aufgehoben.

§ 12. Das von der Verfassung in §. 6 geforderte Gesetz über die Aufhebung der Lebenslänglichkeit öffentlicher Beamten soll für die Geistlichkeit jeder Confession, nach Maßgabe der eigenthümlichen Verhältnisse derselben, mit Beförderung erlassen werden.

§ 13. Der Regierungsrath ist mit Bekanntmachung und Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Wenn auch dieser Gesetzesvorschlag etwas Kellerisch riecht und namentlich mit keiner Silbe die Rede ist, daß der Bischof auch Rechte hat, in Betreff der Besetzung von Pfründen, die wesentlich und nothwendiger sind, als die des sog. Staates, so hat Aargau in dieser Hinsicht viel vor dem Kanton Luzern voraus. Doch auch da muß die Wahl durch das Volk kommen, wenn man noch so sehr in gewissen Kreisen es verwehren möchte.

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. Laut offiziellen Berichten ist der päpstliche Geschäftsträger ermächtigt, den ehemaligen päpstlichen Soldaten zwei Drittel des aus den regelmäßig abgeschlossenen Massabüchlein sich ergebenden Massabetrages auszubehalten und den dürftigen Beteiligten, die ihre Massabüchlein nicht mehr besitzen, eine Abfindungssumme nach dem Ermessen des Geschäftsträgers auszurichten.

Den schweizerischen Studirenden steht der Eintritt in's erzbischöfliche Seminar zu Mailand unbeanstandet offen.

Bischof Basel. Es ist vom hl. Vater ein neues Officium und eine neue Messe zur Feier des Festes der unbefleckten Empfängniß Maria approbirt und als obligatorisch für die Welt- und Ordensgeistlichkeit erklärt worden, so zwar, daß überall, wo es angeht, das neue Formular schon auf das Maria-Empfängnißfest dieses Jahres, spätestens aber und überall auf das folgende einzuführen sei und kein anderes von da an mehr Gültigkeit habe. Dem Vernehmen nach hat unser Hochwürdigste Bischof Eugen Anordnung getroffen, daß noch vor dem

*) Das Buch ist in Emmerich bei J. L. Roman erschienen, 248 Oktav-Seiten.

8. Dezember hinlänglich viele Exemplare des Offiziums und der Messe (gedruckt bei Pustet in Regensburg) dem Klerus und den Pfarreien des Bisthums Basel mitgetheilt werden können.

Solothurn. Dem Vernehmen nach ist durch ein Mitglied des Hochw. Domkapitels Sr. Gnaden Bischof Lachat ein von Deschanden trefflich ausgeführtes Gemälde, die Mater dolorosa unter dem Kreuze, mit dem Leihnam ihres göttlichen Sohnes auf dem Schooße, darstellend, als ein Geschenk von unbekannt sein wollender Hand übermittlelt worden, auf daß es in der neuen bischöflichen Kapelle als Altargemälde diene. Der Hochwft. Bischof hat das kostbare Geschenk mit inniger Freude und Rührung entgegengenommen und wird es nach der Intention des edlen Gebers als schöne Zierde des bischöflichen Altars verwenden und wahrscheinlich oft da Stärkung und Trost für sich in mannigfachen Betrübissen, die mit dem bischöflichen Amte verbunden sind, aber auch für seine Heerde durch die Intercession der schwerzhaften Mutter sich erflehen.

— Zur Feier der Consekration unseres Hochwürdigsten Bischofs wird eine literarische Arbeit erscheinen. Hr. Subregens Hornstein, der schon früher, bald nach der Wahl, einige kuze biographische Notizen über den Neuerwählten mittheilte, hat diese zu einer ausführlichen Biographie erweitert und umgearbeitet, und darin, nebst einer Menge neuer, anziehender Einzelheiten, mehrere wichtige Punkte über Erziehung, wissenschaftliche Bildung, seelsorgliche Wirksamkeit einläßlich zur Sprache gebracht. Das höchst anziehend geschriebene Werk erschien in französischer Sprache bei L. Vivès in Paris, in prächtiger Ausstattung, mit dem ausgezeichnet gelungenen Portrait des Hochwürdigsten Bischofs. Eine deutsche Uebersetzung ist schon vorbereitet und wird in nächster Zeit bei den Hrn. Gebr. Näber in Luzern erscheinen. Nach ihrer Versicherung werden sie Alles thun, um das Werk würdig seines Gegenstandes und wetteifernd mit der französischen Ausgabe erscheinen zu lassen. Das gleiche Portrait wird der Uebersetzung beigegeben.

Luzern. Zwischen dem Stift im Hof und dem Stadtrath ist ein Vertrag abgeschlossen worden, laut welchem erstere diesem den schon früher an eine Privatgesellschaft verkauften Platz im Hofe gegen 55,000 Fr. und den Bau dreier Häuser in der Probstmatte abtritt.

— Den ehrw. PP. Kapuzinern in Schüpfheim hat die Regierung einen Beitrag an die Ausgaben ihrer Defonomie votirt. — Abtissin und Konvent des aufgehobenen Klosters Rathhausen reichten dem Regierungsrathe zu Händen des Großen Rathes das Gesuch um Wiedereinsetzung in das von ihnen verlassene Kloster und um Eröffnung des Noviziats ein. Einstimmig wird beim Großen Rath der Antrag gestellt, in dieses Gesuch nicht einzutreten.

St. Gallen. Es wird immer besser mit dem Frieden! Der Erziehungs Rath habe den Beschluß gefaßt: die Anstellung von Lehrerinnen in den öffentlichen Schulen (die Arbeitslehrerinnen ausgenommen) des Kantons sei unzulässig. Die „St. Galler-Zeitung“ ruft triumphirend: „Dieser Beschluß ist eine Kriegserklärung gegen das Lehrschwesterthum!“ und wir rufen, sagt der „Wahrh.-Fr.“: Ja, es ist ein neuer Steinwurf gegen die Freiheit der Erziehung, ein fusionistischer Faustschlag in's Gesicht der Freiheit des Familienvaters, und ein, wenn auch etwas versteckter, Fußtritt protestantischer Intoleranz gegen die Entfaltung des katholischen Lebens. — Nur so zu fusionirt, bis der gesunde Hauch des Lebens Euch von Euren Stühlen schüttelt, wie der Herbstwind die angefaulten Aepfel von den Bäumen rüttelt.

— (Brief.) Die Wahl des Hochw. Hrn. Pfarr-Rektors läßt lange auf sich warten. Groß ist die Theilnahme des biedern katholischen Volkes, innig sein Interesse, was aus der Wahlurne hervorgehen möchte. Gott verleihe uns bald einen Karolus Johannes! — Dafür geht das Gebet gen Himmel.

— Dr. Weder will Trennung des Geschichtsunterrichtes nach Konfessionen. In St. Gallen scheinen auch einsichtige Protestanten der Mischmascherei genug zu haben.

Aus der Urtschweiz. (Mitgeth.) Ein junger Weltling machte sich in einer Gesellschaft groß mit der heutigen Bildung und dem Fortschritte, schimpfte über die Alten, welche, wenn sie die zehn Gebote gewußt, sich schon gelehrt genug dünkten zc. Ein anwesendes stilles Mütterchen von zirka sechszig Jahren sagte: Unsere Alten haben nebst den Geboten Gottes auch die Gebote der Kirche gut gewußt; das zeigten sie in ihren Handlungen. Die jetzigen Fortschrittmänner aber wissen viel Neues, aber es sei zweifelhaft, ob dieselben die Gebote Gottes und der Kirche kennen, wenigstens sprechen ihre Handlungen nicht immer dafür. Uebrigens, wenn der junge Herr die zehn Gebote Gottes und die fünf Gebote der Kirche der Reihe nach hersagen könnte, so wolle sie ihm ein Fünffrankenstück geben. Aber dem Mütterchen kam keine Ausgabe zu, der Kirchen- und Völkerlehrer machte sich aus dem Zirkel. Noch Vielen könnte das Mütterchen den Fünffränkler unter dieser Bedingniß anerbieten.

Bern. In Interlaken dringt man darauf, daß dort für die vielen fremden Katholiken, welche alljährlich das Bödeli besuchen, eine angemessene katholische Kapelle hergestellt werde, und sagt, von französischen, österreichischen und italienischen Familien seien für die innere Ausschmückung mit Altären, Gemälden, Kelchen u. s. f. bedeutende Beiträge in Aussicht gestellt.

Genf. (Brief.) Letzten Dienstag fand im Casino eine Versammlung von Männern statt, um über den Verfall der Sittlichkeit zu berathen. Nach Angabe des Pastors, welcher das Wort führte, wäre Genf das ehemalige protestantische Rom, jetzt das Sodoma der Schweiz, in dem 1000 schlechte Weiber ihr feiles Gewerbe trieben und für welche die Polizei geschlossene Augen habe. In Genf macht der Vorfall großes Aufsehen, daß Pastor Gaberel in einem Wortstreit seinen Gegner in den Finger biß; es handelte sich im Wortstreit nicht um Calvin, sondern um eine Cigarre.

Kirchenstaat. Rom. Der Papst besuchte in diesen Tagen die neue Confession in S. Maria Maggiore, welche ihm einst als Grufte dienen wird, inspicierte dann die Restaurationen in S. Lorenzo fuori le Mura und begab sich dann vom Centralbahnhof aus nach der Eisenbahn-Liberbrücke, um sie einzufegnen.

Italien. An den Exerzitien, welche am Ende September in Trient gehalten wurden, theilnahmen sich gegen 400 italienische Priester der Diözese.

Frankreich. Der Papst habe die französischen Cardinäle eingeladen, im Senat das Wort zu Gunsten Polens zu ergreifen.

Deutschland. Augsburg. Die „Marien-Anstalt“ für weibliche Dienstmädchen (Zufuchtsstätte für dienstesunfähige Mädchen durch Alter oder Krankheit), welche sich der Protection unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs erfreut, ist im segensvollen Gedeihen. Wohl hat die edle Opferwilligkeit noch Vieles zu thun, um den vielen Ansprüchen auch nur annähernd genügen zu können. Die Anstalt hat allerdings schon ihr eigenes Haus, kann aber vorerst doch nur 6 Individuen aufnehmen.

— In Mainz war jüngst der armenische Bischof Michal Alexandrian von Jerusalem, Generalvicar des armenischen Patriarchen auf dem Libanon. Der Zweck seiner Reise ist, bei den Glaubensbrüdern in Europa Gaben zu sammeln für die 20,000 Armenier, welche in den letzten Jahren zur katholischen Kirche zurückkehrten und größtentheils die Mittel nicht aufbringen, um Schulen und Kirchen zu bauen.

Baden. Aus Baden erfahren wir, daß eine Deputation der Appenweierer Generalversammlung des Clerus bei Ueberreichung der bekannten Adresse in Sachen der Schulfrage gegen die Projecte des Directors, des Oberschulrathes Knies fast eine Stunde Audienz beim Großherzoge hatte. Wir können aber davon nichts außerordentlich Wünschenswerthes erhoffen, wenn wir bedenken, daß der Aster-Strauß-Nenan Ludwig Eckard, Miterzieher des badischen Erbprinzen werden soll, und dessen bekannte, alles posi-

tive Christenthum läugnenden Geistesprodukte bei dem Großherzog so hoch gehalten werden, daß nach einer „Allerhöchsten Entschliebung“ desselben Eckard in den nächsten Tagen Vorträge über Geschichte zu allgemeiner Belehrung im Hoftheater, mit freiem Eintritt für die Kunstanstalten und ermäßigten Preisen für das Publikum halten wird! Ich meine schier, man hätte Grund, dem Frankfurter Konge-Struve'schen Clubb die merkwürdige „Dotation“ doch nicht als eine „Ungeschlachtheit“ anzurechnen, sagt die — „Sion“.

Bayern. In Würzburg wohnten gegen 100 Priester mit dem Hochw. Hrn. Bischof den Exerzitien bei, die in der zweiten Woche letzten Monats von P. Werdenberg gehalten wurden.

Hannover. Dr. Anno Kopp hat seine 3 Töchter, welche die höhere Töchterchule besuchen und darin auch am Religionsunterricht theilnahmen, jüngst hievon dispensiren lassen, weil sie künftig römisch-katholischen Unterricht haben werden.

— Der Clerus der Diözese Osnabrück hielt im September Exerzitien zu Meppen mit 32 und zu Osnabrück mit 28 Theilnehmern, denen sich auch der Hochw. Hr. Bischof angeschlossen hatte. An beiden Orten fanden auch Lehrer-Exerzitien statt, woran sich in Meppen 30, in Osnabrück 29 theilnahmen.

England. P. Hermann eröffnete am Tage der heiligen Theresia die neue Kapelle und den Karmeliter-Convent in Kensington. Am Nachmittag kam ein junger protestantischer Pastor, welcher am Morgen Oxford verlassen hatte, und beehrte die Aufnahme in den Convent.

— P. Herbert Vaughan, Mitglied der Congregation der Oblaten vom hl. Karl in London, hat unter Billigung und Aufmunterung des Cardinals Wiseman, „eine Subscription zur Gründung eines Seminars in England für die auswärtigen Missionen“ eröffnet. Es sollen dort Missionäre gebildet werden, um ausgesandt zu werden nach Japan und in alle Welttheile, welche unter der Herrschaft und dem Protectorate Englands stehen.

Protestant. Berichte des Auslandes. Päpsterlicher Reliquien-Cultus bei den Protestanten. In der

„Allg. Ztg. von Augsburg“ vom 4. Nov. ist eine Annonce enthalten, worin eine Frau Bell-Goutard in Frankfurt, einen niedrigen Schreibstuhl „an einen der vielfältigen Verehrer Grimm's (des kürzlich verstorbenen berühmten Sprachforschers) käuflich zu überlassen“ wünscht, natürlich gegen ein schönes Angebot, weil ein so berühmter Mann wie Grimm, darauf geseßen, ja „auf diesem Stuhl, außer den Verhandlungen des Parlaments, einen Theil seines Wörterbuches geschrieben hat.“ Risum teneatis amici.

Vom Büchertisch.

Erbanliche Blätter aus den Jahrbüchern der Franziskaner in der mittleren Ordenszeit (1400—1600.) Von P. Franz Kette, Priester aus der Congregation des allerheiligsten Erlösers. Mit einem Stahlstiche. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim 1863. XVI. 324 S. gr. 8.

In unserer Zeitepoche, in der ungeachtet der religiösen Corruption offenbar ein Wachstum der klösterlichen Institutionen in manchen Ländern wahrnehmbar ist und im Gegensatz zur allgemeinen materiellen Zeitrichtung eine Hinneigung zur Mystik sich kundgibt, ist es gewiß am Platze, die Blüthen aus dem ältern Klosterleben an's Tageslicht zu ziehen und dadurch die Seelen, die ihr eigenes und fremdes Heil suchen wollen, durch das schöne Beispiel heiliger oder tugendhafter Ordenspersonen für das Gute zu entflammen. Hierzu liefert das vorliegende Werk einen Beitrag. Die Beispiele, die darin vorgeführt werden, gehören zwar ausschließlich dem Orden des hl. Franz von Assisi an, allein, wie der Autor in seiner Vorrede treffend sagt: „Wenn Gott „seiner Kirche einen großen Heiligen „gibt, so entsteht auf dem Meere der „geistlichen Welt eine Bewegung, deren „geistlicher Wellenschlag mit dem Leben „des Heiligen keineswegs endet, sondern „fortdauert durch mehrere Jahrhunderte, „so lange das, was der Heilige gethan, „geredet und geschrieben hat, ihn selbst „überlebt.“ — Die biographischen Skizzen aus den männlichen und weiblichen Zweigen des Franziskusordens sind sämmtlich der Blüthenzeit desselben entnommen, wo er nahezu eine halbe Million Mitglieder zählte und handelte

von allgemein minder bekannten Persönlichkeiten, indem der Verfasser das Leben längst bekannter kanonisirter Ordensleute absichtlich übergibt, weil sie anderwärts und ausführlicher ihre Biographien bereits gefunden haben.

Das Ganze zerfällt in vier Abschnitte. Der Erste behandelt nach einer Einleitung, bestehend in den geistlichen Grundsätzen des hl. Bonaventura in XII Kapiteln, das spezielle Ordensleben und schließt mit einem allgemeinen geschichtlichen Ueberblicke und namentlich mit der Erinnerung an den Franziskusorden in Deutschland. — Der zweite Abschnitt führt uns theils kürzere, theils längere Biographien, meistens aber nur einzelne Tugendbeispiele von 61 Vätern und Brüdern des Ordens vor unsere Augen. Wenn dieselben auch nicht Ansprüche machen dürfen auf urkundliche Begründung, sondern mehr den Charakter und Typus bloßer Traditionen an sich tragen, so sind sie doch ganz geeignet, den Leser zu erbauen und auf der Arena des Tugendkampfes zu ermuthigen. — Der dritte Abschnitt weist uns 9 biographische Skizzen von Ehrwürdigen Töchtern des hl. Franziskus. — Der vierte Abschnitt bietet uns fromme Poesien theils von frühern Ordenspersonen, theils von jetzt noch lebenden Mitgliedern des Ordens, die nicht genannt sein wollen. Diese Dichtungen zeichnen sich mehr durch glaubensinnige Frömmigkeit als durch dichterischen Schwung aus, wie auch überhaupt der prosaische Theil nach dem bescheidenen Geständniß des Herausgebers auf rhetorischen Schmuck leicht Anspruch machen will. — Die gute typographische Ausstattung des Buches wird durch einen feinen Stahlstich: der hl. Franziskus in der Ekstase, um Vieles erhöht.

Das Werk ist eine sehr ansprechende Lektüre, die besonders für angehende Ordenspersonen von Nutzen sein dürfte, weshalb wir dasselbe dem Klosterstande empfehlen, namentlich zum sogenannten Tischlesen. ... t.

Regeln für die Wahl eines Lebensstandes. Der christlichen Jugend vorgelegt von J. B. Malou, Bischof von Brügge. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. J. V. Jungmann, Weltpriester. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1863. kl. 8. S. 262.

Höchst wichtig ist es für jeden Menschen, welchen Lebensstand er wählet. Je nachdem er dem von der göttlichen Vorsehung ihm bestimmten Berufe folgt oder nicht, ist er glücklich oder nicht glücklich.

Eine kompetente Autorität, ein Bischof, gibt in diesem Büchlein Anleitung, um sich in dieser Lebensangelegenheit besser orientiren zu können. Er spricht sich über den Beruf im Allgemeinen aus, sowie über die Nothwendigkeit einer ernstlichen Ueberlegung und die Bedingungen einer guten Ueberlegung bis S. 56. Weitläufiger bringt er dann speziell den Beruf zum geistlichen Stande und zum Ordensstande zur Sprache bis S. 241. Schließlich breitet er sich noch eigens über den besondern Beruf zu den Missionen in entlegenen Ländern aus. Ernst und würdevoll wird der ganze Stoff behandelt, aus der heil. Schrift, den Kirchenvätern und langjähriger Erfahrung entnommen, und bietet so Manches dar, das zu wissen, zumal für Erzieher und Beichtväter nicht ohne Nutzen ist. — r.

Personal-Chronik.

Vergabungen. [St. Gallen.] Den 9. Nov. hat der Hochw. Hr. Pfarrer Kreuzer seine bisherige Gemeinde Gomsvald verlassen. Wenige Augen waren trocken bei dem Abschiede. Er hat noch ein freundliches Zeichen seiner Dankbarkeit der Diözese St. Gallen hinterlassen, in der Gabe von 500 Fr. an das Knabenseminar.

Offene Correspondenz. Correspondenzen aus St. Gallen, Freiburg und vom Vierwaldstättersee, sowie der Aufsatz: „Lehrer und Lehrerinnen“ werden verdankt und nächstens benützt.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von A. Höhle-Sequin
in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchenpflögschaften sein frisches Lager in **Kirchen-Paramenten**, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Form und zwar: **Weggewänder mit und ohne Kreuze, Bela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorröcke, Alben und Spitzen** für jeden kirchlichen Gebrauch etc., **Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfässer, Kanontafeln und Missale** etc. Auch die beliebtesten und soliden **Blechblumen** für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorge alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein **Weißwaren-Lager** für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in **Geweben und Stickereien**, billigst.

Einladung zum Abonnement.

Soeben ist in der Schmid'schen Verlagsbuchhandlung (M. Manz) in Augsburg erschienen und durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen:

(In Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung):

Der allzeit beredete Landpfarrer.

Monatsschrift für populäre
Kanzelberedsamkeit.

Im Verein mit Mehreren herausgegeben
von

Pfarrer A. Sautner.

Dritter Jahrgang. Erstes Heft.

Preis des Jahrgangs in 12 Heften
franco per Post Fr. 8. 35.

Nachdem sich die gesammte katholische Presse einstimmig nur günstig über diese Zeitschrift ausgesprochen und namentlich den praktischen Nutzen hervorgehoben hat, den dieselbe für den Seelsorgsklerus — besonders auf dem Lande — bietet, erscheint eine weitere Anpreisung überflüssig. Es ist das erste Heft in allen Buchhandlungen vorräthig, welche dasselbe auf Wunsch zur Einsicht mittheilen.

Preisermäßigung.

In der J. Schorner'schen Buchhandlung in Strabing erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen: (In Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung):

Maßl, Dr. Fr. X., Erklärung der hl. Schriften des neuen Testaments, nach den berühmtesten, ältern und neuern Schriftauslegern bearbeitet. I.—VIII. Bd., die Evangelien, die Apostelgeschichte, Pauli Briefe an die Römer und die Korinther enthaltend, gr. 8. jetzt nur Fr. 13. 80.

Zwidenpflug, R., vollständige, prakt. kathol. Christenlehren zum Gebrauche bei dem sonntäglichen, pfarrlichen Gottesdienste, sowohl in kleinen Städten, als auf dem Lande. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 13 Bde. I. Register. 8., jetzt nur mehr Fr. 8. 60. Beide Werke hatten bei ihrem ersten Erscheinen einer allgemeinen günstigen Aufnahme sich zu erfreuen. Fast alle kathol. Zeitschriften haben sich seiner Zeit im Lobe dieser ausgezeichneten Werke vereint und dieselben bestens empfohlen.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen:

St. Ursenkalender

für das Schaltjahr 1864

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Sieben Bogen Text mit zehn Bildern und fünfzehn vignetten.

Preis 20 Cts.